

Die "Freiberuflerhaftpflicht" für Pyrotechniker

Lassen wir erst einmal die Fakten für sich sprechen:

Die Deckungssummen lauten:	Versicherungssummen:	Selbstbeteiligung:
Personen- und Sachschäden pauschal	€ 3.000.000,--	keine
Vermögensschäden	€ 100.000,--	keine
Innerhalb der Sachschadendeckungssumme gelten folgende Bereiche mitversichert:		
<u>Berufshaftpflicht</u>		
Tätigkeits- bzw. Bearbeitungsschäden	€ 3.000.000,--	€ 150,--
Leitungsschäden	€ 1.000.000,--	€ 150,--
Schlüssel-/Codekartenverlust	€ 60.000,--	keine
Mietsachschäden an Immobilien durch Brand, Explosion, Leitungs- und Abwasser	€ 3.000.000,--	keine
Mietsachschäden an Immobilien durch son. Ursachen	€ 100.000,--	keine
Allmählichkeits- und Abwasserschäden sowie Schwammbildung und Überschwemmungen	€ 1.000.000,--	keine
Belegschafts- und Besucherhabe	€ 3.000.000,--	keine
Verletzung des Bundesdatenschutzgesetzes	€ 100.000,--	keine
Energie-Mehrkosten	€ 60.000,--	keine
Datenlöschkosten	€ 30.000,--	€ 150,--
Schäden an Arbeitsgeräten / -maschinen von am Bau Beteiligten	€ 1.000.000,--	€ 1.500,--
Die genannten Deckungssummen gelten 2-fach pro Jahr maximiert.		
<u>Privathaftpflichtversicherung und Hundehalterhaftpflicht</u>		
Personen- und Sachschäden pauschal	€ 3.000.000,--	keine
Vermögensschäden	€ 100.000,--	keine
Die genannten Deckungssummen gelten 2-fach pro Jahr maximiert.		
<u>Umweltbasisversicherung</u>		
Kleingebinde bis 205l/kg je Einzelgebinde, max. 1000 l/kg	€ 3.000.000,--	10%, max. € 1.500,--
Die genannten Deckungssummen gelten 1-fach pro Jahr maximiert.		

Prämie:

Eine solche Police wird nach dem Umsatz berechnet und kostet derzeit 10 o/oo aus dem Umsatz. Die Mindestprämie liegt bei **€ 750,--** netto zzgl. 19% Versicherungssteuer.

Sofern Sie die Tätigkeit nur nebenberuflich ausführen reduziert sich der Betrag auf € 250,--

Bei einer Erhöhung der Deckungssummen auf 5 Mio. pauschal wird ein Mehrbeitrag in Höhe von 50 % berechnet. Sollten Sie gelegentlich Hilfskräfte oder Aushilfen beschäftigen, kann die Subsidiärdeckung (sofern kein anderer Vertrag vorgeht) für € 100,-- netto Zuschlag eingeschlossen werden.

Eberhard, Raith & Partner GmbH - www.erpam.com

Geschäftsführer: Bernhard Eberhard, Christian Raith
Sitz der Gesellschaft: München
Handelsregister München: HRB 93252
Ust-IdNr.: DE 214 440 463
Lloyd's of London Correspondent Broker

Bank: Sparkasse München
BLZ: 701 500 00, Konto: 108 126 715
BIC: SSKMDEMM
IBAN: DE18 7015 0000 0108 1267 15

Trappentreustraße 1
D- 80339 München
Telefon: 089/540163-0
Telefax: 089/540163-34

Bedingungen:

1. Allgemeine Bedingungen zur Haftpflichtversicherung (AHB)
2. Besondere Bedingungen zur Berufshaftpflicht (Entertainmentpolice erpam)
3. Beschreibung des versicherten Risikos (BvR)
4. Besondere Bedingungen zur Umweltbasisversicherung (BBR 013)
5. Maklerklausel

Gerne händigen wir Ihnen diese Bedingungen auch vor Vertragsabschluß aus.

Deckungserweiterungen, die oben nicht separat erwähnt wurden, aber dennoch enthalten sind:

- Schweiß- und Schneidearbeiten
- Kraftfahrzeuge einschließlich Arbeitsmaschinen (nicht zulassungs- und versicherungspflichtig)
- fremde Gabelstapler mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 6 km/h (von Zulassungspflicht befreit) im Rahmen der „Non Ownership Klausel“ (Sublimit € 100.000,-, Selbstbeteiligung € 1.000,-)
- Beauftragung fremder Unternehmen (jedoch nur Auswahlverschulden, nicht die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Subunternehmer)
- Vorsorgeversicherung (Versicherungssummen des Vertrages / Versehensklausel)
- Auslandsschäden weltweit ohne USA/Kanada bei Direktem Export sowie Bau-, Montage-, Reparatur- und Wartungsarbeiten
- Auslandsschäden weltweit bei Indirektem Export sowie Geschäftsreisen, Ausstellungen, Messen und Märkten (Selbstbeteiligung USA/Kanada: € 10.000,- bei Personenschäden)
- Be- und Entladeschäden
- Abbruch- und Einreißarbeiten
- Bauplanung und Bauleitung ohne Schäden am Objekt
- Medienverlust
- Mangelnebenkosten
- Haus- und Grundstückshaftpflicht auch aus der Vermietung an Betriebsfremde
- Bauherrenhaftpflicht für eigene Bauvorhaben (nicht als Bauträger, Generalüber- / -unternehmer)
- Vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht

Was wir zur Klarstellung auch erwähnen möchten, sind die wichtigsten **Ausschlüsse:**

- Eigenschäden
- Vorsatz
- Ansprüche aus Diebstahl etc.
- Bußgelder und Strafen
- Gebrauch von zulassungspflichtigen Kraftfahrzeugen
- Schäden an fremden Sachen, die der Versicherungsnehmer gemietet, gepachtet, geliehen oder durch verbotene Eigenmacht erlangt hat, oder die Gegenstand eines besonderen Verwahrungsvertrages sind.

Übrigens, diese Ausschlüsse haben auch die Mitbewerber, aber wurden Sie von diesen auch auf die Ausschlüsse hingewiesen? Wir möchten von Anfang an mit offenen Karten spielen und nicht erst im Schadenfall auf das Kleingedruckte hinweisen...